



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Evaluierungsplan GAP- Strategieplan 2023 – 2027 in Deutschland

erstellt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
(BMEL) in Zusammenarbeit mit den am GAP-Strategieplan beteiligten
Bundesländern

Beschluss vom: 26.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Bedarfe	3
2. Verwaltung und Koordinierung	5
2.1 Überwachungs- und Evaluierungssystem für den GAP-Strategieplan	5
(a) Monitoring	5
(b) Evaluierung	6
2.2 Zentrale M&E-Stellen und Gremien sowie deren Zuständigkeiten und Aufgaben	8
3. Erfassung der Interessenträgerinnen und Interessenträger	9
3.1 Gruppen von Interessenträgern	9
3.2 Einbindung der Interessenträger	9
Mitglieder des Begleitausschusses zum nationalen GAP-Strategieplan aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich	10
3.3 Bedarfe der Interessenträger und Kapazitätsaufbau	11
4. Zeitrahmen	12
5. Daten und Informationen	14
5.1 Daten aus dem Monitoring	15
5.2 Sekundärdaten für Evaluierungszwecke	16
5.3 Zusätzliche Primärdaten der Evaluierung	16
5.4 Sicherung und Kontrolle der Datenqualität	16
6. Berichterstattung und Folgemaßnahmen	17
7. Ressourcen, technische Hilfe und Kapazitätsaufbau	18
7.1 Benötigte Ressourcen, Programmunterstützung	18
7.2 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich Monitoring und Evaluierung	19
7.3 Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG'en)	20

1. Ziele und Bedarfe

Der Evaluierungsplan ist der Gesamtrahmen für die vorgesehenen Bewertungsaktivitäten des GAP-Strategieplans (GAP-SP) für die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 140 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-SP-VO) sowie Artikel 4 und Anhang II der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2022/1475. Die weitere Konkretisierung der Bewertungsaktivitäten innerhalb dieses Gesamtrahmens erfolgt mittels eines Evaluierungskonzepts, das sukzessive entwickelt wird. Die Vorlage des Evaluierungsplans an den nationalen Begleitausschuss (BGA-NSP) und die Europäische Kommission erfolgt entsprechend Artikel 123 Absatz 2 Buchstabe e der GAP-SP-VO durch die nationale Verwaltungsbehörde in enger Abstimmung mit den regionalen Verwaltungsbehörden.

Der Evaluierungsplan und das darauf aufbauende Evaluierungskonzept dienen der Sicherstellung von ausreichenden und angemessenen Bewertungstätigkeiten während der Umsetzung des GAP-SP. Ziele der Evaluierung sind insbesondere die Bewertung der Fortschritte und Zielerreichung des GAP-SP und die Bereitstellung von Informationen und Erkenntnissen für die gezielte Steuerung und ggf. Anpassung und Verbesserung der Ausgestaltung und Umsetzung einzelner Interventionen. Hierzu werden auch die notwendigen regionalen Analysen und Ergebnisaufbereitungen vorgenommen. Darüber hinaus soll die evidenzbasierte Vorbereitung des nächsten Programmplanungszeitraums unterstützt und ein Beitrag zur Transparenz und Rechenschaftspflicht der Umsetzung des GAP-SP geleistet werden.

Der Evaluierungsplan identifiziert grundsätzlich die hierfür erforderlichen maßgeblichen Daten und Datenquellen und beschreibt die vorgesehene Vorgehensweise zur Schließung möglicher Datenlücken.

Der Evaluierungsplan berücksichtigt die neuen Anforderungen, die mit der Planung der Bewertung auf der nationalen Ebene sowie der Evaluierung nach Zielen für einen föderalen Mitgliedstaat mit unterschiedlichen Zuständigkeiten für die erste und die zweite Säule der GAP verbunden sind. Diese neuen Anforderungen finden insbesondere ihren Niederschlag in

- den neu etablierten Governancestrukturen, die eine intensive Abstimmung der Akteure und Stakeholder zwischen nationaler und regionaler Ebene ermöglichen (siehe Kapitel 2) und
- einem Evaluierungsansatz, der säulenübergreifend und z. T. zielübergreifend die Beiträge zu den spezifischen Zielen der GAP-SP-VO erfasst und bewertet.

Alle im GAP-SP adressierten spezifischen Ziele*) einschließlich des Querschnittsziels „Wissen, Innovation und Digitalisierung“ werden entsprechend der Interventionslogik des GAP-SP für Deutschland und der Priorisierung der Bedarfe mindestens einmal während des Durchführungszeitraums anhand der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zweckdienlichkeit, Kohärenz sowie Zusatznutzen auf Unionsebene bewertet. Die Bewertung der Effizienz erfolgt unter Berücksichtigung der angestrebten Vereinfachung, sowohl für die Begünstigten, als auch für die Verwaltung und bewertet diese. In diesem Sinne können die Evaluierungen u. a. die folgenden Fragestellungen adressieren:

- Werden die operativen Planwerte und beabsichtigten Wirkungsziele erreicht?
- Werden Effekte zu vertretbaren Kosten und Aufwand erzielt?
- Wird die administrative Umsetzung so ausgestaltet, dass der Aufwand für die Begünstigten und die Verwaltung möglichst gering ist?
- Sind die Interventionen geeignet, die adressierten Bedarfe zu decken und einen angemessenen Problemlösungsbeitrag zu leisten?
- Gibt es Synergien innerhalb der Interventionen im GAP-SP und mit anderen relevanten Politiken und Programmen?

→ Inwieweit sind die im GAP-SP enthaltenen Interventionen besser geeignet zur Deckung der adressierten Bedarfe und zur Problemlösung bzw. Zielerreichung als nationale bzw. regionale Politiken und Maßnahmen?

Für die jeweiligen spezifischen Ziele werden diese Fragestellungen, ggf. auch zielübergreifend im Evaluierungskonzept auf Evaluierungsthemen heruntergebrochen und dem Bedarf sowie der Relevanz entsprechend, zu zielbezogenen Bewertungsfragen ausgestaltet. Die Bewertungsfragen sind anders als in den zurückliegenden Förderperioden nicht durch EU-Recht vorgegeben, sondern durch die Mitgliedstaaten unter Einbeziehung nationaler und regionaler Gegebenheiten selbst zu entwickeln.

Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt unter Berücksichtigung der wichtigsten Evaluierungselemente gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2022/1475.

Neben den zielbezogenen Bewertungen nennt die DVO (EU) 2022/1475 beispielhaft weitere Themen, die, ebenso wie einzelne Interventionen, ggf. evaluiert werden können, soweit sie für den jeweiligen GAP-SP relevant sind:

1. der Mehrwert von LEADER,
2. das Nationale GAP-Netzwerk,
3. das Agricultural Knowledge and Innovation System (AKIS) und
4. die "Umwelt- und Klimaarchitektur" des GAP-SP.

Die Themen können im Rahmen der Evaluierung des deutschen GAP-SP auf unterschiedliche Weise Berücksichtigung finden. Die Bewertung des LEADER Mehrwertes ist als integraler Bestandteil der Evaluierung des spezifischen Ziels 8 geplant. AKIS soll im Zusammenhang mit dem Querschnittsziel „Wissen, Innovation und Digitalisierung“ betrachtet werden. Die Grüne Architektur als zentrales neues Gestaltungskonzept der GAP steht im Zusammenhang mit den umweltbezogenen spezifischen Zielen 4 bis 6 und den Fragestellungen zum erreichten Umwelt- und Klimaambitionsniveau, daher liegt eine gemeinsame Bewertung nahe. Das GAP-Netzwerk und dessen Beitrag zu einer effektiven Umsetzung des GAP-SP kann im Zusammenhang mit dem Querschnittsziel und AKIS evaluiert werden.

Die Klärung des spezifischen Evaluierungsbedarfs und das geeignete Vorgehen zur Berücksichtigung der oben genannten Themen erfolgen im Rahmen der Erstellung des Evaluierungskonzepts, ebenso wie die Festlegung ggf. weiterer thematischer oder interventionsspezifischer Evaluierungen, sofern entsprechende Bedarfe identifiziert werden.

Insgesamt wird die Evaluierung des GAP-SP auf den Ergebnissen und Erfahrungen der umfangreichen Evaluierungen der zurückliegenden Förderperioden aufbauen. Das gilt insbesondere für die laufenden Evaluierungen zu den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum der Förderperiode 2014 – 2022 und die 2026 zu erwartenden Ex-post-Evaluierungen sowie im Hinblick auf vorliegende Analysen und Evaluierungen im Bereich der ersten Säule der GAP.

*) Spezifischen Ziele der GAP-SP-VO (Artikel 6):

1. Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union;
2. die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
3. Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;
6. Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
7. Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

2. Verwaltung und Koordinierung

2.1 Überwachungs- und Evaluierungssystem für den GAP-Strategieplan

(a) Monitoring

Das Monitoring des GAP-SP liefert wesentliche Daten und Informationen für die Überwachung und Evaluierung (siehe auch Kapitel 5 „Daten und Informationen“) und kann in zwei Bereiche unterschieden werden: zum einen die Daten und Informationen im Zusammenhang mit dem jährlichen Leistungsbericht, bei dem über den Fortschritt und die Ergebnisse der Umsetzung des deutschen GAP-Strategieplans berichtet wird und zum anderen die zusätzlichen Datenanforderungen der Europäischen Kommission für Monitoring und Evaluation (DME).

Der jährliche Leistungsbericht gemäß Artikel 134 GAP-SP-VO wird für die gesamte Förderperiode für das jeweils vorangegangene EU-Haushaltsjahr (16.10. Jahr N-1 bis 15.10. Jahr N) durch die Zahlstellen gemäß Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/2116 erstellt und der Kommission bis zum 15.02. des jeweiligen Jahres (N+1) vorgelegt. Der in den Jahren 2025 und 2027 einzureichende Leistungsbericht wird einer Leistungsüberprüfung durch die Kommission über die Fortschritte beim Erreichen der Meilensteine des GAP-

SP nach Artikel 135 GAP-SP-VO für die jeweiligen Ergebnisindikatoren unterzogen. In den jährlichen Überprüfungsitzungen mit der EU-Kommission wird über die Fortschritte bei der Umsetzung des GAP-SP auf Grundlage des Leistungsberichts beraten.

Der jährliche Leistungsbericht wird dem nationalen Begleitausschuss (BGA-NSP) vorgelegt, welcher hierzu Stellung nimmt (Artikel 124 Absatz 3 Buchstabe a und b sowie Absatz 4 Buchstabe b GAP-SP-VO). Ferner wird der jährliche Leistungsbericht sowie eine Zusammenfassung des Inhalts für die Bürger entsprechend der EU-Vorgaben im Rahmen des Internetauftritts des BMELs veröffentlicht, um die Fortschritte bei der Umsetzung des GAP-SP der breiten Öffentlichkeit wie auch der Fachöffentlichkeit und der Verwaltung zugänglich zu machen.

Die im Kontext des Leistungsberichtes erhobenen Daten für das Monitoring stehen, unabhängig von ihrer rechtlichen Wirkung im jährlichen Leistungsabschluss gemäß Artikel 54 der VO (EU) Nr.2021/2116 für die Aufgabenerfüllung im Rahmen dieses Evaluierungsplans zur Verfügung.

Bei den zusätzlichen Datenanforderungen gemäß Artikel 8 DVO (EU) 2022/1475 handelt es sich um detaillierte Daten und Informationen zu Interventionen und Begünstigten, den Dauergrünlandanteil, Daten zu Interventionen in bestimmten Sektoren, zu operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) sowie zu den Lokalen Aktionsgruppen (LAG'en) und ihren Tätigkeiten im Rahmen von LEADER, die weitergehende Analysen bspw. zur Umsetzung der Grünen Architektur und Untersuchungen zu räumlichen Wirkungen ermöglichen. Die zusätzlichen Datenanforderungen werden nicht für den Vergleich mit der Leistungsberichterstattung herangezogen und von den Ländern direkt bzw. durch die BLE für die Sektorprogramme an die EU-Kommission zu den erforderlichen Zeitpunkten übermittelt.

Auch diese Daten aus den zusätzlichen Monitoringanforderungen gemäß DVO (EU) 2022/1475 stehen für die Zwecke der im Evaluierungsplan genannten Aufgaben zur Verfügung.

(b) Evaluierung

Die Evaluierung des GAP-SP gemäß Artikel 140 der GAP-SP-VO erfolgt in gemeinsamer Aufgaben- und Finanzverantwortung von Bund und Ländern. Die Strukturen zur Koordinierung und Aufgabenteilung der Evaluierung des deutschen GAP-SP 2023-2027 sind in Abbildung 1 dargestellt.

Aufgrund der Komplexität der Aufgaben und Prozesse bedarf es einer externen Unterstützungsstruktur (Monitoring- und Evaluations-Dienstleister, im Folgenden: ME-DL).

Die Evaluierung wird so ausgestaltet, dass sie den EU-rechtlichen Anforderungen entspricht, die Erkenntnisinteressen der EU-Kommission im erforderlichen Maße abdeckt sowie den wesentlichen Erkenntnisinteressen des Bundes und der Länder dient. Darüber hinaus gehende spezifische Bedarfe der Länder und/oder des Bundes sind durch diese in eigener Verantwortung (inhaltlich, finanziell und organisatorisch) umzusetzen.

Gesamtkoordination der Evaluierung und Auftragsvergaben durch den Bund

Die Federführung und übergeordnete Gesamtkoordination für die Evaluierungstätigkeiten zur Erfüllung des EU-Anforderungsprofils liegen bei der nationalen Verwaltungsbehörde im BMEL als berichtspflichtiger Stelle gegenüber der EU-Kommission. Die Ausschreibung und Vergabe von Evaluierungsaufträgen erfolgen zentral durch den Bund mit weitgehender Unterstützung durch den ME-DL.

Gemeinsame Steuerung der Evaluierung

Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für die Evaluierung des GAP-SP steuert die Bund-Länder-Gruppe der Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR) übergeordnet die erforderlichen Arbeiten auf der Basis des Evaluierungsplans. Zur Unterstützung sowie der Sicherstellung von Kohärenz und Ausgewogenheit zwischen den Evaluierungsmodulen wurde der Steuerungskreis Evaluierung eingesetzt. Hierfür stellen Bund und Länder ausreichende Personalkapazitäten zu Verfügung. Der Vorsitz liegt bei der nationalen Verwaltungsbehörde im BMEL. Die Arbeit des Steuerungskreises erfolgt in engem Austausch mit dem ME-DL und wird durch diesen unterstützt.

Aufgabenteilung für Evaluierungsmaßnahmen

Aus den jeweiligen vorrangigen Zuständigkeits- / Verantwortungsbereichen ergibt sich die grundlegende Struktur der Evaluierung des GAP-SP 2023-2027: Aufgrund ihrer langjährigen regionalen Expertise übernehmen die Länder in Zielbereichen des GAP-SP, die im Schwerpunkt von ELER-Interventionen adressiert werden, die inhaltliche Vorbereitung, Koordinierung und Steuerung der Evaluierung wie die folgende Abbildung verdeutlicht. Umgekehrt hat der Bund die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Evaluierung von Zielen, die schwerpunktmäßig im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen. Die spezifischen Ziele 4 bis 6 sowie 7 werden in gemeinsamer Verantwortung des Bundes und der Länder evaluiert. Die spezifischen Ziele entsprechen in der Regel einem Modul, welches jeweils durch einen eigenen Patenkreis gesteuert wird. Über die Patenkreise erfolgt die Einbindung der Fachreferate und damit auch der Fachexpertise auf Bundes- und Länderebene. BMEL übernimmt die Federführung und übergeordnete Gesamtkoordinierung. In allen Modulen erfolgt eine fortwährende Unterstützung durch den ME-DL.

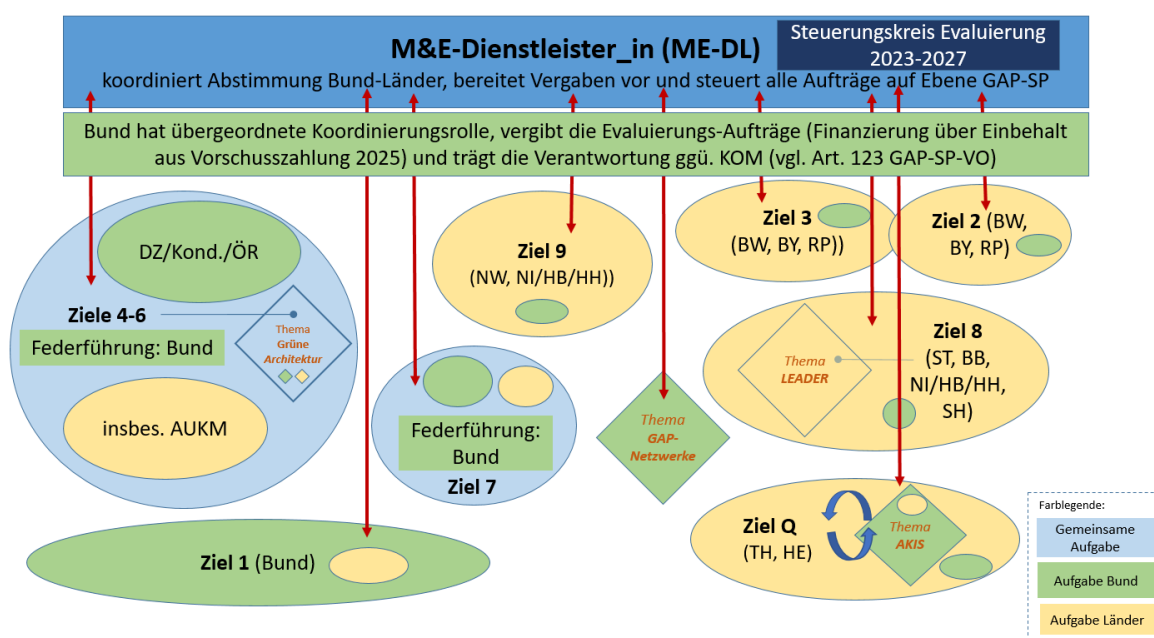


Abb. 1: Strukturen der Evaluierung des deutschen GAP-SP 2023-2027. Quelle: BMEL

2.2 Zentrale M&E-Stellen und Gremien sowie deren Zuständigkeiten und Aufgaben

Tab. 1: Mit M&E befassete Stellen und ihre Zuständigkeiten / Aufgaben

	Mit M&E befassete Stelle	Zuständigkeiten/Aufgaben
1	Verwaltungsbehörde(n)	<ul style="list-style-type: none"> → Nationale Verwaltungsbehörde (BMEL, Referat 617, Gesamtkoordination) und 13 regionale Verwaltungsbehörden der Länder → Die regionalen Verwaltungsbehörden sind für das regionale Finanzmanagement einschließlich der Darstellung von Outputs, Einheitsbeträgen und Indikatoren nebst Beiträgen für Zielwerte im Bereich der 2. Säule verantwortlich → Die nationale Verwaltungsbehörde sorgt für die Kohärenz der regionalen Regelungen im Rahmen des GAP-SP und steuert Evaluierung und Monitoring (u. a. mit der Erstellung des Evaluierungsplans) → Mitwirkung bei der Zusammenstellung der zusätzlichen Daten für Monitoring und Evaluierung (DME) an die KOM → Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Leistungsberichtes
2	Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR)	<ul style="list-style-type: none"> → Klärung übergeordneter, politischer Fragen → Entscheidungsfindung
3	Steuerungskreis Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> → Klärung übergeordneter Fragen → Kohärenz und Ausgewogenheit zwischen den Evaluierungsmodulen → Entscheidungsvorbereitung
4	Patenkreise Evaluierungsmodule	<ul style="list-style-type: none"> → Fachliche Zuarbeit und Begleitung auf Bundes- und Länderebene in den einzelnen Evaluierungsmodulen → Fachliche Steuerung der funktional unabhängigen Evaluierenden in den einzelnen Evaluierungsmodulen
5	Begleitausschuss Nationaler Strategieplan (BGA-NSP)	<ul style="list-style-type: none"> → Prüfung (u. a. Fortschritte Umsetzung GAP-SP, Erreichung der Etappenziele und Zielwerte) → Erstellung von Stellungnahmen (Leistungsbericht, Evaluierungsplan) → Diskussion zu Evaluierungsthemen
6	Zahlstelle(n)	<ul style="list-style-type: none"> → Koordinierungsstelle für die EU-Zahlstellen (BMEL Referat 615) sowie EU-Zahlstellen beim Bund und in den Ländern bzw. Förderregionen → Erstellung und Übermittlung der jährlichen Leistungsberichte an die KOM unter Mitwirkung der Verwaltungsbehörden → Zusammenstellung und Übermittlung der zusätzlichen Daten für Monitoring und Evaluation (DME) an die KOM (für die disaggregierten Daten zu Interventionen (außer LEADER, EIP und Sektorprogramme) und Begünstigten sowie zum Dauergrünlandanteil) durch die regionalen Zahlstellen unter Mitwirkung der regionalen Verwaltungsbehörden

	Mit M&E befaste Stelle	Zuständigkeiten/Aufgaben
7	Nationales GAP-Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> → Durchführung von Vernetzungsaktivitäten zu allen Bereichen, die direkt oder mittelbar mit M&E des GAP-SP in Verbindung stehen mit dem Ziel der Erkenntnisgenerierung zwecks besserer Zielerreichung bei allen relevanten Akteuren/Beteiligten → Kapazitätsaufbau z. B. Selbstevaluierung LEADER
8	Monitoring- und Evaluierungsdienstleister (ME-DL)	<ul style="list-style-type: none"> → zentrale Steuerung und Koordinierung der Evaluierung anhand des Evaluierungsplans und des darauf aufbauenden Evaluierungskonzeptes → Vergabeunterstützung, zentrales Management der Datenbereitstellung für die Auftragnehmer, Steuerung der einzelnen Evaluierungsaufträge in Abstimmung mit den jeweilig verantwortlichen Patenkreisen → Erstellen von Jahresberichten zur Evaluierung zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber dem BGA-NSP und der KOM → Begleitung der Abstimmung mit dem BGA-NSP, sowie sonstige Koordinierung und Unterstützung organisatorischer und fachlicher Art
9	Funktional unabhängige Evaluierende	<ul style="list-style-type: none"> → Evaluation der Evaluierungsmodule → Erstellen von (Sachstands-, Zwischen-, Ergebnis-) Berichten → Ggf. Teilnahme als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Sitzungen der verschiedenen Gremien → Adressatengerechte Ergebnisaufbereitung und Ergebnisdissemination

3. Erfassung der Interessenträgerinnen und Interessenträger

3.1 Gruppen von Interessenträgern

Unterschieden werden können aufgrund unterschiedlicher Aufgaben und Bedarfe im Zusammenhang mit der Evaluierung die folgenden Gruppen von Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern:

- Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft/NGO/Verbände (Überwachung, Überprüfung, Multiplikation)
- Fachöffentlichkeit
- Forschung- und Wissenschaft
- Verwaltungsbehörden
- Für Interventionen und Bewertungsthemen relevante Fachressorts/Fachreferate
- Zahlstellen

3.2 Einbindung der Interessenträger

Die Identifikation der relevanten Interessenträgerinnen und Interessenträger auf der Bundesebene erfolgte im Rahmen der Besetzung des BGA-NSP zum GAP-SP. Ausgehend von mehr als 100 an der Erstellung des GAP-

SP beteiligten Institutionen (siehe Anhang III des GAP-SP) wurde der BGA-NSP über ein Interessenbekundungsverfahren so zusammengesetzt, dass das Gremium ausgeglichen die verschiedenen Belange des GAP-SP – vor dem Hintergrund der spezifischen Ziele und der Querschnittsthemen – adressiert. Im Rahmen der Erstellung des Evaluierungskonzeptes erfolgt zudem für die jeweiligen spezifischen Ziele eine vertiefende Analyse der Betroffenheit von einzelnen Stakeholdern. Um trotz der begrenzten Anzahl von Plätzen im BGA-NSP einer möglichst großen Anzahl von Institutionen / Verbänden die Möglichkeit zu bieten, sich mit ihrer Expertise in die Begleitung und Steuerung des GAP-SP einzubringen, wurde ein so genanntes Repräsentationsprinzip gewählt. Die Repräsentantinnen / Repräsentanten beziehungsweise stellvertretenden Repräsentantinnen / Repräsentanten vertreten die Interessenträger oder Zusammenschlüsse verschiedener Institutionen/Verbände im BGA-NSP. Die Zusammensetzung und die jeweilige Sprecherfunktion für die einzelnen Bereiche des nationalen BGA-NSP kann in der nachfolgend aufgeführten Übersicht nachvollzogen werden.

Tab. 2: Interessenträger der Evaluierung des GAP-SP

Verwaltung (s. Kap. 2)
<u>Bundesministerien</u> für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für Arbeit und Soziales (BMAS), der Finanzen (BMF), für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV), für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Zahlstellenkoordinierungsstelle (BMEL Ref. 615), drei Ländervertreter/innen der Zahlstellen
<u>Zuständige Verwaltungsstrukturen der 16 Länder</u> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Mitglieder des Begleitausschusses zum nationalen GAP-Strategieplan aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich
Land- und Forstwirtschaft einschließlich Verarbeitung und Vermarktung
<u>Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.</u> ¹ (für Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.)
<u>Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.</u> ¹ (für Bioland e.V.)
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.
Deutscher Bauernverband e.V.
Deutscher Weinbauverband e.V.
Verband der Landwirtschaftskammern e.V.
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Interessensgruppe <u>Deutscher Raiffeisenverband e.V.</u> ² (für Deutscher Imkerbund e.V., Zentralverband Gartenbau)
Umweltschutz einschließlich biologische Vielfalt und Klimaschutz
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Deutscher Bund der Verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.

¹ Die unterstrichenen Verbände/Institutionen stellen die Repräsentantin / den Repräsentanten dar.

² Die unterstrichenen Verbände/Institutionen stellen die Repräsentantin / den Repräsentanten der aufgeführten Interessensgruppe dar.

Deutscher Naturschutzring
<u>Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.</u> ¹ (für Liga für Hirtenvölker und nachhaltige Viehwirtschaft e.V., Bundesverband Berufsschäfer e.V.)
VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz
Waldbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern und AFe-DFWR
Interessensgruppe <u>NABU e.V.</u> ² (für WWF Deutschland, Germanwatch e.V., Bodensee-Stiftung)
Interessensgruppe <u>Deutscher Grünlandverband e.V.</u> ² (für Deutscher Jagdverband e.V., Fachverband Biogas e.V.)
Stärkung der Ländlichen Räume
Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte und Gemeindebund
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
Interessensgruppe <u>Agrarsoziale Gesellschaft e.V.</u> ² (für Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Räume, Bundesverband der Regionalbewegung)
Querschnittsthemen
Bund der Deutschen Landjugend e.V.
Deutscher LandFrauenverband e.V.
Evangelische Kirche in Deutschland, ZGV EKHN, Kommissariat der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin, Katholische Landvolkbewegung Deutschland ³
weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Europäische Kommission (KOM)
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)

Zur Überwachung der Umsetzung der regionalen Elemente des GAP-SP wurden von den Ländern (gemäß Artikel 124 Absatz 1 Unterabsatz 2 der GAP-SP-VO i.V.m. Absatz 5) regionale Begleitausschüsse eingerichtet. So kann die bisher gut etablierte und bewährte Partnerschaft auf regionaler Ebene fortgeführt werden. Der notwendige Informationsaustausch zwischen dem BGA-NSP und den regionalen BGA wird durch die Mitgliedschaft der Länder im BGA-NSP sowie der Mitgliedschaft der nach Artikel 123 der GAP-SP-VO zuständigen Verwaltungsbehörde im BMEL in den regionalen BGA sichergestellt. Insbesondere die Fachreferate des Bundes und der Länder werden über weitere Gremien (siehe Kapitel 2) sowie Abstimmungsprozesse und Kapazitätsaufbau (Kapitel 7, Monitoring-Handbuch etc.) eingebunden.

3.3 Bedarfe der Interessenträger und Kapazitätsaufbau

Die Bedarfe der Interessenträgerinnen und Interessensträger auf nationaler und regionaler Ebene decken sich mit den in Kapitel 1 beschriebenen Zielen der Evaluierung und reichen vom Nachweis der Fortschritte und Zielerreichung des GAP-SP über die Bereitstellung von Informationen und Erkenntnissen über die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Umsetzung des GAP-SP bis hin zur

³ Wechselprinzip in eigenständiger Organisation

Unterstützung eines kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozesses, der auch zu einer besseren Qualität der Umsetzung eines künftigen GAP-SP im nächsten Programmplanungszeitraum beiträgt.

Es lässt sich grundsätzlich festhalten, dass mit der eingerichteten Governancestruktur (siehe Kapitel 2) und der Beauftragung eines externen, koordinierenden Dienstleisters (aktuell Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D), zukünftig Monitoring- und Evaluierungsdienstleister (ME-DL)) die Unterstützungsmöglichkeiten der Interessensträgerinnen und -träger weitestgehend aufgebaut werden.

4. Zeitrahmen

Der Zeitrahmen für die Evaluierung folgt der Struktur der spezifischen Ziele bzw. des Querschnittsziels, d. h. jedes Ziel wird einmal im Umsetzungszeitraum und im Rahmen der Ex-post-Evaluierung bewertet, um die Umsetzung des GAP-SP qualitativ zu verbessern und die Beiträge der Interventionen zu den jeweiligen Zielen unter Beachtung der einschlägigen Evaluierungskriterien zu beurteilen. Die Ex-post-Evaluierung entlang der spezifischen Ziele bzw. des Querschnittsziels erfolgt bis zum 31.12.2031 und umfasst vor allem die Gesamtwirkungen des GAP-SP.

Die Evaluierungen im Umsetzungszeitraum sind so ausgerichtet, dass die Arbeiten und Ergebnisse zur Vorbereitung der neuen Förderperiode nach 2027 mit genutzt werden können. Gleichzeitig werden die für die Evaluierungen notwendigen Datenerfordernisse mit berücksichtigt. Um Schnittstellen, Synergien und Überschneidungen zwischen den Evaluierungen der GAP-Ziele zu koordinieren und abzustimmen, erfolgt die inhaltliche Vorbereitung der Ausschreibungen der einzelnen Evaluierungen frühzeitig und parallel. Die Vorbereitungen beginnen nach Erstellung des Evaluierungsplans und sollen durch den ME-DL unterstützt werden. Der Abschluss der Vorbereitungen ist für Ende 2024 geplant. Der Großteil der Evaluierungen erfolgt von Mitte 2025 bis Ende 2026, so dass in diesem Zeitraum bereits erste grundlegende Daten für die Bewertung der einzelnen Ziele vorliegen und ggf. in die Ausgestaltung der nächsten Förderperiode einfließen können.

Jahr	2024				2025				2026				2027				2028			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
SO 1																				
SO2																				
SO3																				
SO4																				
SO5																				
SO6																				
SO7																				
SO8																				
SO9																				
Q																				

Abb. 2: Zeitplan der Evaluierung des deutschen GAP-SP. Quelle: BMEL

Legende:

Hellgrün

Planung der Evaluierung (Festlegung der Anforderungen an Evaluierung, Ausschreibung)

Dunkelgrün

Start der Evaluierung (Design- und Strukturierungsphase inkl. Methodenentwicklung, Erhebungsphase, Bewertungsphase, Schlussfolgerungen und Empfehlungen – ggf. Zulieferung von Zwischenergebnissen)

Die Zeitplanung der Evaluierungen beruht auf den aktuellen Überlegungen in den jeweiligen Patenkreisen zu den Zielen des GAP-SP. Die Zeitplanungen werden ggf. noch angepasst, sofern sich die Notwendigkeit hierfür im Rahmen der weiteren inhaltlichen Vorbereitungen und Abstimmungen zwischen den Evaluierungen bzw. einer mangelnden Datengrundlage ergibt.

Für die spezifischen Ziele **1** und **7** ist ein Evaluierungszeitraum von 12 Monaten im Jahr 2026 geplant. Es wird davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung steht, die Rückschlüsse auf die Entwicklung und Auswirkungen der jeweiligen Direktzahlungen erlaubt. Weiterhin können ggf. Antragsdaten aus dem Jahr 2026 zu den Daten 2023-2025 hinzugezogen werden.

Für die spezifischen Ziele **2** und **3** wird der gleiche Evaluierungszeitraum angestrebt (Jahr 2026; 12 Monate). Für die Evaluierungen sollen die Daten der laufenden Periode von 2023-2025 genutzt werden. Ziel ist es auch hier, erste Ergebnisse vor dem Ende der Förderperiode zu erarbeiten und diese nicht nur für die konkrete Umsetzung der neuen Förderperiode, sondern ggf. noch für die vorgelagerte politische Diskussion verwenden zu können.

Die Evaluierung der spezifischen **Ziele 4, 5 und 6** erfolgt in engem inhaltlichem Zusammenhang und soll aufgrund der Komplexität einen etwas längeren Evaluierungszeitraum (18 Monate) umfassen. Der Start ist für Mitte 2025 geplant. Aufgebaut werden kann auf den Ergebnissen der sog. "kleinen Evaluierung" des Bundes, deren Ergebnisse bis Ende 2024 zu erwarten sind.

Das Projekt „Öko-Regelungen mit Bezug zu Konditionalität und AUKM 2023-2027“, die sog. „kleine Evaluierung“, überprüft die Instrumente zur Förderung von Umwelt, Klima und Tierwohl, die im GAP-Direktzahlungen-Gesetz geregelt sind. Im Zentrum dieser Evaluierung stehen die Öko-Regelungen. Daneben sollen die Konditionalität sowie die Wechselwirkungen zwischen Öko-Regelungen der ersten Säule und AUKM der zweiten Säule berücksichtigt werden. Die „kleine Evaluierung“ ist geregelt im GAP-Direktzahlungen-Gesetz in § 20 Absatz 4 und wird ergänzt um einen ACK-Beschluss aus dem Januar 2022.

Das **Themenfeld der Grünen Architektur** wird ebenfalls im Rahmen der Evaluierung der spezifischen Ziele 4, 5 und 6 mitbetrachtet.

Das spezifische **Ziel 8** basiert zum überwiegenden Teil auf investiven Interventionen, bei denen eine belastbare Datenbasis für eine Evaluierung erfahrungsgemäß erst zu einem späten Zeitpunkt verfügbar ist. Deswegen soll sich der Evaluierungszeitraum bis Mitte 2027 erstrecken. Die Laufzeit der Evaluierung ist mit ca. 24 Monaten geplant, um den komplexen Wirkzusammenhängen Rechnung zu tragen. Auf diese Weise können auch Ergebnisse der Ex-post Evaluierung 2026 aus den regionalen ELER-Programmen berücksichtigt werden. Zwischenergebnisse sind in diesem längeren Zeitraum zu erwarten und deren Fruchtbarmachung ist daher bereits jetzt fester Bestandteil des Evaluierungsansatzes

Innerhalb des spezifischen Ziels 8 nimmt das **Themenfeld LEADER** eine besondere Stellung ein. Der Schwerpunkt der Evaluierung wird hier auf der Bewertung des LEADER-Mehrwertes liegen. Dieser Mehrwert wird sowohl aus der Art der Projekte, aber vor allem aus den weichen Faktoren wie der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen sowie der Wirkungen im ländlichen Raum erkennbar. Um diese weichen Faktoren ermitteln zu können, wird ebenfalls ein längerer zeitlicher Vorlauf benötigt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Lokalen Aktionsgruppen ein Management einsetzen, so dass in der Regel erst im Jahr 2024 mit der originären LEADER-Umsetzung im Rahmen des GAP-SP beginnen werden kann.

Aufgrund des unterschiedlichen Beginns der Förderung in den Ländern und dem vorliegenden Mix aus fortgeführten und neuen Fördergegenständen sowie ein- und mehrjährigen investiven Interventionen im spezifischen **Ziel 9**, ist ein Beginn der eigentlichen Evaluierungstätigkeiten ab 2026 für dieses Ziel geplant. Mit der Evaluierung sollen mindestens zwei komplette Förderjahre abgedeckt werden. Für belastbare und aussagekräftige Ergebnisse ist daher ein relativ später und längerer Evaluierungszeitraum als ein Jahr

erforderlich. Nichtsdestotrotz sollen die Ergebnisse rechtzeitig für die Ausgestaltung der Förderperiode nach 2027 genutzt werden können. Hierfür sind ggf. Zwischenergebnisse erforderlich.

Für das **Querschnittsziel** ist die Erhebung und Auswertung von Daten, die eine aussagekräftige Bewertung des Querschnittsziels ermöglichen, ebenfalls nur mit einer längeren Vorlaufzeit möglich. EIP- und Kooperationsvorhaben sind überwiegend mehrjährig angelegt. Sie liefern bestimmte Daten und Erkenntnisse erst nach einer mehrjährigen Laufzeit. Hinzu kommt, dass alle Interventionen potenziell auch noch über die EPLR 2014-2022 angeboten werden. Aufgrund der Ausfinanzierung durch die alte Förderperiode (n+3) ist damit zu rechnen, dass in die Förderung aus dem GAP-SP im nennenswerten Umfang erst ab 2024, ggf. auch erst 2025, eingestiegen wird.

Innerhalb des Querschnittsziels nimmt **AKIS** eine besondere Stellung ein. Der Bereich AKIS ist eine Zusammenfassung von Organisationsstrukturen und Wissenstransfer zwischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Wissen für die Landwirtschaft und verwandte Bereiche nutzen und produzieren. Eine Herausforderung für die Weiterentwicklung des deutschen AKIS wird die Organisation und die Unterstützung von Wissensflüssen sowie die Verstärkung der Vernetzung der AKIS-Akteure innerhalb der Länder sowie über Ländergrenzen hinaus sein. Auch wenn frühzeitige Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung hilfreich sind, wird ein vergleichsweise später Evaluierungszeitraum angestrebt, so dass entsprechende Umsetzungserfahrungen und Daten vorliegen. Eine enge Verknüpfung mit der Ex-post-Evaluierung wird hierdurch möglich.

Der Zeitrahmen für die Evaluierungen der Ziele des GAP-SP ist eine vorläufige Planung. Weitere thematische Evaluierungen oder die Evaluierung von spezifischen Interventionen können sich, ebenso wie Begleitstudien und andere Forschungs- und Analysetätigkeiten für Evaluierungen, ggf. im Rahmen der weiteren detaillierten Vorbereitungen der Evaluationen der spezifischen Ziele bzw. des Querschnittsziels ergeben.

5. Daten und Informationen

Für die Evaluierung bedarf es angemessener Daten, die es ermöglichen, das Fördergeschehen abzubilden, die erzielten Wirkungen und Effekte der Interventionen zu messen und diese der Förderung kausal zuzuordnen. Dazu sind bspw. Mit-Ohne und Vorher-Nachher Vergleiche sowie räumliche und betriebs- bzw. teilnehmerbezogene Analysen erforderlich. Die Bewertung der Treffgenauigkeit erfordert Informationen zur Art der Projekte und ihrer räumlichen Verortung.

Die Begleitung und Bewertung des GAP-SP stützt sich daher, wie die folgende Abbildung verdeutlicht, auf die folgenden drei Datenkategorien aus unterschiedlichen Datenquellen:

- (1) *Daten aus dem Monitoring.* Die Monitoring-Daten umfassen vorhabenbezogene Daten, die im Rahmen der Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren des GAP-SP erfasst werden und der Überwachung dienen.
- (2) *Sekundärdaten.* Für die Evaluierung werden die o. g. Monitoring-Daten sowie weitere Sekundärdaten bspw. aus der amtlichen sowie der Agrarstatistik sowie Daten zum Umwelt- und Klimazustand herangezogen. Daten der zurückliegenden Förderperioden können ebenfalls verwendet werden, bspw. für Analysen längerer Zeitreihen.
- (3) *Zusätzlich erhobene Primärdaten.* Zur Schließung von Datenlücken und Interpretation quantitativer Daten nehmen die Evaluierenden, soweit notwendig, eigene ergänzende Primärdatenerhebungen bspw. mittels Fallstudien, Interviews und Befragungen vor.

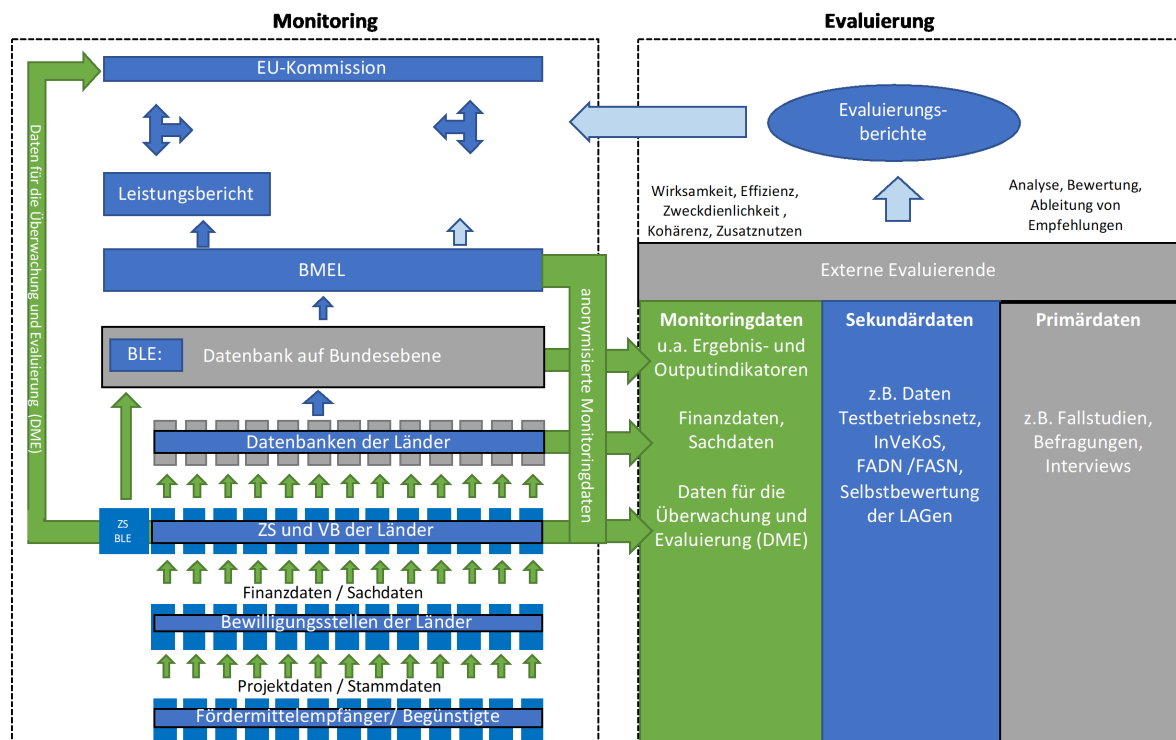


Abb. 3: Daten Begleitung und Bewertung. Quelle: BMEL

Bund und Länder stellen den Evaluierenden die für die Umsetzung des Evaluierungsplans und der im Evaluierungskonzept festgelegten Evaluierungsanforderungen notwendigen Daten bereit oder unterstützen deren Bereitstellung unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Anforderungen.

5.1 Daten aus dem Monitoring

Die Hauptdatenquelle der Begleitung und Bewertung bilden die Monitoring-Daten, die gemäß den EU-Vorgaben erhoben werden. Dabei handelt es sich u. a. um die Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der GAP-SP-VO, die entsprechend der DVO (EU) 2021/2290 berechnet werden. Der GAP-SP adressiert insgesamt 26 Output- und 38 Ergebnisindikatoren. Die Output- und Ergebnisindikatoren unterliegen besonderen Anforderungen an die Datenqualität, da sie für die jährlichen Leistungsberichte gemäß Artikel 134 der GAP-SP-VO genutzt werden. Die Monitoring-Daten umfassen des Weiteren die „Daten für die Überwachung und Evaluierung der GAP-Strategiepläne“ (DME) gemäß der DVO (EU) 2022/1475. Hierbei handelt es sich u. a. um disaggregierte Daten und Informationen zu Interventionen und Begünstigten, zum Dauergrünland, Daten zu Interventionen in bestimmten Sektoren, zu operationellen Gruppen der EIP sowie zu den LAG'en und ihren Tätigkeiten im Rahmen von LEADER, die weitergehende Analysen ermöglichen.

Die Monitoring-Daten werden in der Regel im Rahmen der Antragsbearbeitung bei den einzelnen Vorhaben IT-gestützt von den jeweils verantwortlichen Ländern erfasst. Die Länder unterhalten dazu jeweils eigene Datenbanksysteme. Über die Zuständigkeit für die Erfassung und Bereitstellung von Daten entscheiden die Länder in eigener Verantwortung. Für Interventionen, die von der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) umgesetzt werden, ist dies die Zahlstelle der BLE. Aus den o. a. Datenbanken der Länder und der BLE werden die erforderlichen Daten zentral zusammengeführt. Die Zahlstellen übermitteln die für den jährlichen Leistungsbericht relevanten Daten an den Bund. Diese Daten werden in eine Bundesdatenbank überführt, vorgehalten und aus ihnen wird der jährliche Leistungsbericht erstellt. Diese Bundesdatenbank wird von der BLE betrieben. Die detaillierten Daten für DME werden nicht in der Bundesdatenbank geführt.

Weitere Informationen zu den Strukturen des Monitoring- und Evaluierungssystems, den involvierten Stellen und deren Zuständigkeiten sind dem Kapitel 2 „Verwaltung und Koordinierung“ zu entnehmen.

5.2 Sekundärdaten für Evaluierungszwecke

Die für Evaluierungszwecke heranzuziehenden Sekundärdaten können neben den oben beschriebenen Monitoring-Daten ein breites Spektrum weiterer Daten umfassen wie bspw. aus der amtlichen Statistik und Agrarstatistik von EU, Bund und Ländern Testbetriebsnetzdaten, InVeKoS-Daten inklusive der Fachlayer für die unterschiedlichen Kulissen und Schutzgebiete, Daten der Auflagenbuchführung, Daten des Herkunfts- und Informationssystem Tier (HIT), Daten der Milchleistungsprüfung (MLP) oder Daten zu abiotischen und biotischen Umweltfaktoren z. B. aus der Umweltberichterstattung sowie Klimadaten.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung wird im Evaluationskonzept geklärt, welche weiteren Daten für die Bewertung notwendig sind, ob diese Daten gesondert erhoben werden müssen, oder bspw. von den Statistikämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt werden können. Auch hierbei sind datenschutzrechtliche Fragen frühzeitig zu klären und zu berücksichtigen und die erforderlichen Vorkehrungen für die Datenbereitstellung und Nutzung zu treffen.

Die letztendliche Klärung möglicher Datenlücken und des geeigneten Umgangs damit, bspw. durch die gezielte Erhebung zusätzlicher Primärdaten (siehe unten) oder die Nutzung und Verschneidung mit anderen vorhandenen Daten, findet im Zusammenspiel mit der Definition der konkreten Evaluierungsmethoden statt, da die verwendeten Methoden den Datenbedarf stark beeinflussen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Datenverfügbarkeit dynamisch entwickelt. So wird aktuell bspw. das FADN-Netz zur Erhebung von Daten über landwirtschaftliche Betriebe in der EU auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (FSDN) erweitert und verstärkt Daten zu ökologischen und sozialen Aspekten einbezogen. Nach heutiger Einschätzung dürften Datenlücken eher in den nicht-landwirtschaftlichen Förderbereichen sowie im Hinblick auf die Wirkungserfassung bspw. im Bereich Biodiversität bestehen.

5.3 Zusätzliche Primärdaten der Evaluierung

Grundsätzlich soll sich die Bewertung vorrangig auf die im Antragsverfahren ohnehin zu sammelnden Daten oder auf Daten anderer Berichtspflichten auf der nationalen- (z. B. Monitoring der Düngeverordnung, Biodiversitätsmonitoring, Bericht zu Treibhausgasemissionen), EU- (z. B. FADN / FASN) oder internationalen Ebene (z. B. WTO) stützen. Zusätzliche empirische Erhebungen von Primärdaten wie z. B. ergänzende Erhebungen bei Fördermittelempfängern oder Nicht-Geförderten sind im Sinne der Datensparsamkeit und Vereinfachung gezielt einzusetzen, bspw. um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, und mit allen Akteuren und in Abhängigkeit der konkreten Evaluationsmethoden und deren Datenbedarfen abzustimmen. Die Entscheidungen, welche zusätzlichen Primärdaten empirisch erhoben werden, sind auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Synergieeffekte zu treffen.

5.4 Sicherung und Kontrolle der Datenqualität

Für alle drei beschriebenen Datenkategorien werden geeignete Vorkehrungen zur Sicherung und Kontrolle der Datenqualität getroffen.

Die Sicherung einer einheitlichen Umsetzung der EU-Vorgaben zur Erhebung der Monitoring-Daten erfolgt insbesondere durch ein nationales Monitoring-Handbuch, das bei Bedarf fortgeschrieben wird. Dieses Handbuch wird in einer Bund- / Länder-Arbeitsgruppe in Verantwortung der nationalen Verwaltungsbehörde bis Mitte 2023 finalisiert und zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die mit der Datenerfassung

beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv geschult. Durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch aller beteiligten Stellen auf Ebene des Bundes und der Länder beabsichtigen die nationale Verwaltungsbehörde und die Koordinierungsstelle der Zahlstellen, zusätzlich sicherzustellen, dass eventuell auftretende Änderungsanfordernisse der Verfahren - einschließlich von Anpassungen des Handbuchs und der IT-Systeme - zeitnah umgesetzt werden.

Alle Daten und Ergebnisse werden vor der Weitergabe bspw. an die EU-Kommission oder die Evaluierenden von den jeweils verantwortlichen Stellen auf Plausibilität überprüft. So werden die für den jährlichen Leistungsbericht relevanten Daten jeweils von der Bescheinigenden Stelle geprüft, die für die Zahlstelle des jeweiligen Landes oder für die Zahlstelle der BLE verantwortlich ist. Auch bei der Aggregation von Daten auf der Bundesebene erfolgen Plausibilitätsprüfungen, um sicherzustellen, dass die Zusammenfassung entsprechend den Vorgaben erfolgt. Die Bescheinigende Stelle auf Ebene des Bundes überwacht zusätzlich diese Aufgaben der BLE und bestätigt deren korrekte Wahrnehmung. Die Qualitätssicherung bzw. Prüfung der DME-Daten erfolgt gemäß den Leitlinien der KOM.

Für die Nutzung von über die Monitoring-Indikatoren hinausgehenden Sekundärdaten sowie zusätzliche Primärdaten im Rahmen der Evaluation werden geeignete Kriterien zur Beurteilung der Nutzbarkeit und der Qualität definiert und angewendet, bspw. im Hinblick auf die Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Korrektheit, Aktualität, Genauigkeit und Konsistenz.

6. Berichterstattung und Folgemaßnahmen

Grundlegendes Ziel der Berichterstattung durch die Verwaltungsbehörden ist es, die Ergebnisse der Einführung und Umsetzung des Evaluierungsplans bekannt zu machen und die Transparenz der Förderung und deren Effekte zu erhöhen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen dabei der breiten Öffentlichkeit sowie auch der Fachöffentlichkeit und der Verwaltung gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Evaluierungsergebnisse sind nicht nur als Instrumente zur Qualitätssicherung und Feinsteuerung der Programmumsetzung zu verstehen, sondern dienen auch der Information und Willensbildung politischer Vertreter und Interessensträgerinnen und -träger. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse differenziert nach Zielgruppen über unterschiedliche Informationskanäle kommuniziert.

Tab. 3: Kommunikationsformate Evaluierung

Ergebnis der Kommunikation	Zielgruppe	Kommunikationsformate
öffentlich bedeutsame Umsetzungen und Entwicklungen der Evaluierung des GAP-Strategieplans (GAP-SP)	Bürgerinnen und Bürger, Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartnerinnen und -partner, Interessensträgerinnen und -träger	<u>digital</u> ⁴ : → Internetseiten des BMEL und der Länder zum GAP-SP → Soziale Medien (Twitter, Instagram des BMEL) zu besonders berichtenswerten Ergebnissen <u>analog / digital</u> : → Vorträge auf öffentlichen Veranstaltungen zum GAP-SP → (Print)Medien der DVS (z. B. LandInForm)

⁴ Das jeweils unterstrichene Format ist das Dominierende.

Evaluierungsergebnisse des GAP-SP von fachlichem Interesse	Fachöffentlichkeit mit spezifischen Interessen	<u>digital</u> / analog: → Internetseiten des BMEL und der Länder zum GAP-SP → Veröffentlichungen in Fachpublikationen (und Internetseiten) <u>analog</u> / digital: → (Online-)Fachvorträge auf spezifischen Veranstaltungen
Gesamtberichte und / oder Kurzfassungen	politische Vertreter und Stakeholder	<u>digital</u> / analog: → Publikationen auf Seiten der KOM, des BMEL und der Länder zum GAP-SP <u>analog</u> / digital: → (Online-)Vorträge auf politischen Veranstaltungen → Mit anderen Mitgliedstaaten (bspw. über GAP-Netzwerk)

Über den Fortschritt und die Ergebnisse der Umsetzung des Evaluierungsplans bzw. dessen Anpassungen sowie über die Verwendung der Evaluierungsergebnisse berichtet die Verwaltungsbehörde jeweils im Kontext der jährlichen Leistungsberichte. Der Evaluierungsplan, ggf. seine Anpassung sowie die Ergebnisse im Rahmen der nach diesem Evaluierungsplan durchgeführten Evaluierungen werden nach Prüfung durch den BGA-NSP der KOM übersandt. Auch die jeweiligen Evaluierungsberichte werden im Internet veröffentlicht.

Die Berichterstattung beinhaltet ebenso Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Planung von Maßnahmen und Prozessen der neuen Förderperiode. Hierbei kommt dem BGA-NSP sowie den regionalen BGA und den dort stattfindenden Diskussionen, welche in die jeweiligen Stellungnahmen einfließen, sowie der Multiplikatorenfunktion der Mitglieder eine übergeordnete Bedeutung zu.

7. Ressourcen, technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

7.1 Benötigte Ressourcen, Programmunterstützung

Für die Einführung und Umsetzung des Evaluierungsplans werden die folgenden technischen, administrativen und personellen Ressourcen benötigt und bereitgestellt.

Technische Ressourcen

Dies betrifft zunächst die IT-Systeme (Software und Datenbanken), mit denen die Daten sowohl für das Monitoring als auch die Evaluierung erfasst werden. Die bewährten Systeme werden beibehalten und an die neuen Anforderungen angepasst. Auf Bundesebene wird ein neues IT-System für die Erstellung des Leistungsberichts etabliert.

Administrative und personelle Ressourcen

Die übergeordnete Gesamtkoordination der Evaluierung liegt bei der nationalen Verwaltungsbehörde, dem BMEL-Referat 617. Darüber hinaus sind unmittelbar weitere BMEL- und BMUV-Fachreferate sowie auch die regionalen Verwaltungsbehörden der Länder insbesondere im Steuerungskreis Evaluierung involviert. Zusätzlich erfolgt bei fachlichen Fragen eine Einbeziehung der Ressortforschung, der Fachreferate der Länder und ggf. der Zahlstellen. Die Einbindung und Koordinierung eines möglichst großen Kreises ist einerseits eine große Herausforderung und bindet insbesondere in der Koordinierung deutlich mehr Personal als in den früheren Förderperioden. Gleichzeitig gewährleistet diese Vorgehensweise die angemessene Berücksichtigung aller relevanten Themen sowie den Nutzen und die Relevanz der Evaluierung. Auf übergeordneter Ebene wird vor diesem Hintergrund ein koordinierender Dienstleister (Monitoring- und Evaluierungsdienstleister, ME-DL) zur Unterstützung der Gesamtkoordination eingebunden, dessen Dienstleistung extern ausgeschrieben wird. Darüber hinaus werden die Evaluierung der jeweiligen Module (spezifische Ziele sowie die spezifischen Evaluierungsthemen) über Ausschreibungen extern vergeben. Dabei rekrutieren sich die Ausschreibungskriterien im Wesentlichen aus der fachlichen Qualifikation der Bewerber, der Evaluierungsexpertise und dem Preis. Für die externen Auftragsvergaben werden ausreichende Mittel, die die Länder dem Bund über Vorschusszahlungen des ELER bereitstellen, zur Verfügung gestellt. Das gilt auch für die Finanzierung der Arbeiten der DVS. Die Personalressourcen an festangestelltem Personal sind damit ausreichend, um Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen, Ausschreibungen vorzubereiten, geeignete Auftragnehmer auszuwählen und die Umsetzung des Evaluierungsplans zu begleiten. Eventuell zusätzlich notwendiger Personalbedarf, der zum Zeitpunkt der Planung der Evaluierung noch nicht für das Monitoring und die Evaluierung absehbar war, muss durch geänderte Schwerpunktsetzung im Rahmen dieses Evaluierungsplans ggf. kurzfristig bereitgestellt werden.

7.2 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich Monitoring und Evaluierung

Die in den Ländern aus den vergangenen Programmplanungsperioden erworbenen Kompetenzen sind durch die enge Einbindung im Rahmen des Bund-Länder-Steuerungskreises Evaluierung in den Evaluierungsplan der aktuellen Förderperiode eingeflossen.

Darüber hinaus wird die Länderkompetenz auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu einem Monitoring-Handbuch der aktuellen Förderperiode, welches die von der EU gesetzten Anforderungen an das Monitoringsystem operationalisiert und definiert, einbezogen. Damit existiert eine geeignete Grundlage für die Implementation in die IT-Systeme. Finanz- und Sachdaten des Monitorings werden im Rahmen der Vorgangsbearbeitung erfasst. Hinterlegt sind außerdem Bearbeitungshinweise und Plausibilitätskontrollen für eine Sicherung der Datenqualität.

In der Evaluierung erfolgt der Kapazitätsaufbau durch die intensive und systematische Einbindung der Verwaltungsbehörden und Fachreferate auf Bund- und Länderebene. Dadurch ist sichergestellt, dass Know-How weiterentwickelt und auch an bisher weniger mit der Evaluierung befasste Personen weitergegeben wird. Vor diesem Hintergrund und entsprechend Artikel 124 Absatz 4 GAP-SP-VO gibt der BGA-NSP Stellungnahmen zum Evaluierungsplan und zu Änderungen an diesem ab. Die Ergebnisse der Evaluierung werden zielgruppengerecht aufbereitet und präsentiert. Seitens der Verwaltungen werden Angebote der EU und anderer Institutionen zum Austausch über Fragestellungen im Monitoring und der Evaluierung wahrgenommen, um eine stetige Weiterentwicklung der Kompetenz zu gewährleisten. Die Interessenträgerinnen und -träger erhalten im Kontext der Sitzungen des BGA-NSP entsprechende Informationen, welche ihnen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen.

7.3 Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG'en)

Die Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ist gemäß Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe f der VO (EU) 2021/1060 eine Aufgabe der LAG. Die Beschreibung der geplanten Evaluierungsaktivitäten war Voraussetzung für die Anerkennung der LES während der Auswahlverfahren. Zur Evaluierung der LAG-eigenen Strategie werden die Länder und die DVS umfangreiche Schulungen (online und physisch) sowie Informationsmaterial anbieten. Zudem kann durch Vernetzung am Wissen erfahrener LAG'en zu dem Thema partizipiert werden.